



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • OB • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Minister Prof.Dr. Armin Willingmann
City Carré Magdeburg
Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg

Torsten Zugehör

Termin nach Vereinbarung

Raum 3.36
Tel.: 03491 42191100
Fax 03491 42191105
torsten.zugehoer@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Sonderregelung 2021 Ladenöffnungszeiten Sachsen-Anhalt

26.03.2021

Bitte immer angeben:
OB

Sehr geehrter Herr Minister,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

ich brauche Ihnen die Lage des Einzelhandels und der inhabergeführten Geschäfte nicht mitzuteilen. Sie kennen die Situation, welche die Auswirkungen der Pandemie mit sich gebracht hat. Der Einzelhandel insgesamt, aber besonders jener in den Altstädten der kleinen und mittelgroßen Kommunen, steht mit dem Rücken an der Wand.

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
(1. und 3. im Monat)

Soforthilfen sind wichtig und ich denke, dass viele der Betroffenen – trotz formaler Hürden – für die Unterstützungen sehr dankbar sind. Dennoch möchten die Händler und Gewerbetreibenden mit ihrer eigenen Kraft ihre Geschäfte führen. Aus diesem Grunde erlaube ich mir die Bitte, ihnen die Möglichkeit einzuräumen. Ein Zeichen der Solidarität, ggf. mit einer Sonderregelung für die zweite Jahreshälfte von 2021, ist in diesen unsteten Zeiten wichtig. Der Wettbewerb im Handel ist längst verzerrt. Die Möglichkeiten der Gewinne des Onlinehandel und der großen Einkaufsmärkte waren im vergangenen und in diesem Jahr immens.

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

§ 1 Ladenöffnungszeitengesetz des Landes Sachsen-Anhalt regelt: „Es dient dem Schutz der Arbeitnehmer sowie kleiner Betriebe mit dem Grundsatz der Wettbewerbsneutralität“. Der Schutz der Arbeitnehmer heißt heute der Erhalt ihres Arbeitsplatzes! Dafür sollten wir jede Gelegenheit nutzen.

Für mich als Oberbürgermeister ist der funktionierende Einzelhandel auch eine Frage des Überlebens der Altstädte. Ohne attraktiven Handel besteht für die Altstädte die Gefahr einer flächendeckenden Tristesse. Galerien, bemalte Schaufenster sind potemkinsche Dörfer, die den Mangel am Einkaufserlebnis nicht ausgleichen. Nur im Zusammenspiel von Kultur und Einzelhandel behält die Altstadt ihr Alleinstellungsmerkmal.

Sehr geehrter Herr Minister, ich bitte ein Anliegen vor dem Hintergrund der schwierigen und fragilen Gesamtsituation nicht als „Besserwisserei“ zu qualifizieren. Die Zwänge der Landesebene sind mir aus dem täglichen Miteinander durchaus bekannt. Die Ängste und Sorgen der Händler und Gewerbetreibenden landen täglich auf den Tischen der Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister. Dass bei komplexen und schwierigen Herausforderungen wie einer Pandemie auch Dinge nicht so gut funktionieren, ist selbstverständlich. Der Frust entlädt sich aber direkt bei uns. Sollte sich die Infektionslage in der zweiten Jahreshälfte durch die Impfungen deutlich verbessern, wäre dies ein starkes Signal der Wahrnehmung für den Einzelhandel.

Bitte unterstützen Sie die Kommunen in Sachsen-Anhalt und setzen Sie sich für die Arbeitsplätze im Handel und Gewerbe ein. Ermöglichen Sie in diesem Jahr die Öffnung der Geschäfte an mehreren Sonntagen. Sie setzen damit ein Zeichen für den lokalen Handel.

Verbunden mit einem herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung verbleibe ich,
mit freundlichen Grüßen


Torsten Zugehör